

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2020)

zum Thema:

Eliteschulen des Sports

und **Antwort** vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 990
vom 3. Juli 2020
über Eliteschulen des Sports

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie viele Schülerinnen und Schüler werden zum Schuljahr 2020/2021 an den drei Berliner Eliteschulen des Sports aufgenommen? (Bitte nach Schulstandort und Sportart aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Mit Stand Juli 2020 werden insgesamt 268 Schülerinnen und Schüler an den drei Standorten der Eliteschulen des Sports aufgenommen. Der folgenden Tabelle (1) ist die Aufschlüsselung zu den Standorten, Sportarten und Klassen zu entnehmen.

Tabelle 1: Aufzunehmende Schülerinnen und Schüler nach Standort und Sportart:

Profilsportarten	Standort	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Standort 1)				Flatow-Oberschule (Standort 2)	Sportschule im Olympiapark-Poelchau Schule (Standort 3)	
		1. Klasse	2./3. Klasse	5. Klasse	7. Klasse	7. Klasse	5. Klasse	7. Klasse
Basketball männl.	1				6			
Bogenschießen	1			2	3			
Boxen	1				7			
Eishockey	1				13			
Eiskunstlauf	1 + 3	9						

Eisschnelllauf	1			5	2			
Gewichtheben	1				0			
Handball männl.	1				11			
Hockey	3							8
Judo	1				13			
Kanu	2					8		
Leichtathletik	1 + 3				13			10
Mod.Fünfkampf	3							11
Radsport	3				0			
Rudern	2 + 3					6		2
Rhythmische Sportgymnastik	3						2	
Segeln	2					5		
Schwimmen Projekt Olympiapark	1 + 3			14			15	
Turnen/männl.	1		5					
Volleyball männl. + weiblich	1			12				
Wasserball	3							5
Wasserspringen	1			9				
Profilsportart Σ		9	5	42	68	19	17	36
Projektsportarten								
Fußball	1+2+3				15	18		15
Projektsportarten Σ					15	18		15
Einzeleinschulungen								
Fechten	1				2			
Behindertensport	1				1			
Handball weiblich (Projekt)	1							9
Basketball weiblich (Projekt)	3							6
Fußball weibl. (Projekt)	3					6		
Einzeleinschulungen Σ					3	6		15
Insgesamt:		9	5	42	86	43	17	66
Insgesamt: Ist-Stand Einschulungen	268							

2.) Gilt in der Summe weiterhin die Richtzahl von 280 Schulplätzen für die Einschulung in die 7. Jahrgänge? Wenn nein, wie wurde sie verändert und welche Kriterien waren dafür maßgeblich?

Zu 2.:

Mit der Wirksamkeit der neuen Strukturreform im Leistungssport und im Ergebnis der durchgeführten Regionalen Zielvereinbarungen mit allen Sportarten ergaben sich neue Richtzahlen bei der Einschulung an den Standorten. So wurden beispielsweise die Richtzahlen im Judo, in der Rhythmischen Sportgymnastik und im Kanurensport erhöht und in anderen Sportarten, wie Hockey, Segeln oder Wasserball, nach den tatsächlichen Gegebenheiten und Erfahrungswerten angepasst. Die Kriterien waren sehr unterschiedlich und wurden durch die Spitzenverbände in Abstimmung mit den Landesverbänden/Landessportbund (LSB)/Olympiastützpunkt (OSP) erörtert und festgelegt. Die bisherige Richtzahl „280“ stellt die obere Grenze der Einschulungsmöglichkeit

dar und ist als Maximalwert zu sehen. Wichtig ist, dass noch Platz für Quereinstiege möglich ist, z. B. im Volleyball für das VCO-Projekt (Talente aus ganz Deutschland kommen nach Berlin und spielen auf höchstem Niveau).

3.) Wie beurteilt die Senatsverwaltung die Entwicklung dieser Schulen seit 2011 bis zum kommenden Schuljahr? (Bitte Schülerzahlentwicklungen, ggf. sportliche Erfolge von Sportschülern in ihrer Schulzeit, schulische Abschlüsse, Evaluationskriterien und Ergebnisse angeben).

4.) Warum wurden bisher sportliche Erfolge der Schülerinnen und Schüler der Berliner Eliteschulen des Sports – während und nach der Schulzeit - nicht systematisch erfasst? Hat man vor, dies zukünftig zu ermitteln?

Zu 3. und 4.:

Jährlich erstellt der LSB gemeinsam mit den Eliteschulen ein Schulporträt. Dort werden die Schülerzahlentwicklung, schulische Abschlüsse, Anzahl Einsteiger/Quereinsteiger und viele weitere Kriterien erfasst. Eine Auswertung erfolgt im Berliner Regionalteam (Steuerungsorgan der Eliteschulen). Mitglieder des Abgeordnetenhauses können diese Schulporträts nach Terminabsprache beim LSB einsehen.

Sportliche Erfolge werden systematisch erfasst – zum einen personenkonkret über die LSB-Sporteliteschülerverwaltung sowie jährlich durch die Schulen (Auswertungs-Ehrungsveranstaltungen), zum anderen auch über die Fachverbände.

5.) Die Erfahrungsberichte, die die Eliteschulen des Sports in der abgelaufenen Schulversuchsphase zu erstellen hatten, sind nach eigener Auskunft in die Auswertung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingeflossen. Wo sind diese Erfahrungsberichte für die Öffentlichkeit resp. für wissenschaftliche Zwecke einzusehen?

Zu 5.:

Die Erfahrungsberichte waren formlos und zweckgebunden und wurden nach ihrer Auswertung nicht archiviert.

6.) Welche Aktivitäten hat die Senatsverwaltung unternommen, um der Forderung der Koalitionsvereinbarung (Koalitionsvertrag der Rot-Rot-Grünen Koalition von 2016, Zeilen 370-377*), dass Schüler/innen mit fehlender leistungssportlicher Perspektive an der Schule verbleiben können, zu gewährleisten?

Zu 6.:

Sofern Schülerinnen und Schüler die leistungssportlichen Kriterien für die jeweilige Sportart nicht mehr erfüllen, wird geprüft, ob durch einen Sportartenwechsel der Verbleib an einer der Eliteschulen des Sports bis zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses realisiert werden kann.

Darüber hinaus finanziert der Senat Stellenanteile beim Olympiastützpunkt Berlin für eine Beratungsstelle mit sportfachlichem Bezug an den Eliteschulen des Sports. Ziel ist es, insbesondere Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Prozess der leistungssportlichen Beurteilung zu begleiten, um die schulische Bildung auch bei fehlender leistungssportlicher Perspektive sicherzustellen.

7.) Welche diesbezüglichen, vom Koalitionsvertrag geforderten Modelle, haben die drei Eliteschulen entwickelt, wo sind diese einzusehen?

Zu 7.:

Ziel des Senats ist es, den weiblichen Bereich zu fördern bzw. zu stärken. Hierzu gibt es drei neue Projekte: Seit zwei Jahren ein Projekt im Mädchenfußball bei Union (Leitung BFV) und Handball weiblich (Leitung BHV) und ab 2020/21 ein Projekt Basketball weiblich (Leitung DBV und BBV). Diese Projekte können auch Talente an den Standorten der Eliteschulen einschulen (siehe Tabelle 1).

8.) Warum ist der zwischen der Poelchau-Oberschule und dem Verein Hertha BSC im Herbst 2013 abgeschlossene Kooperationsvertrag nicht öffentlich einzusehen?

Zu 8.:

Es besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 18/20391 vom 31. Juli 2019 verwiesen.

9.) Welche Modelle haben die Schulen entwickelt, um die in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden für das Training anderweitig zu nutzen, solange aufgrund der Corona-Krise kein reguläres Training möglich ist?

Zu 9.:

Auch an den Eliteschulen des Sports fand zunächst kein allgemeiner Sportunterricht statt. Mit dem 06.05.2020 war ein Trainingsbetrieb im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts unter Beachtung des „Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen“ sowie in Abstimmung mit den sportartspezifischen Bundesstützpunkten bzw. olympischen- und paralympischen Stützpunkten gestattet. Auf Wettkampf- und Spielbetrieb galt es zugunsten der Fähig- und Fertigkeitsschulung sowie der Vermittlung von Theorie zu verzichten. Mit der Fassung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 02.06.2020 wurde zum 08.06.2020 auch eine Durchführung von schulischen Sport- und Bewegungsmaßnahmen im Rahmen des Sportunterrichts unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln mit einer Gruppengröße von bis zu 16 Personen wieder möglich.

10.) Welche schulpolitische Perspektive sieht die Senatsverwaltung für die Weiterführung der drei Berliner Eliteschulen des Sports, auch im Hinblick auf eine zu erwartende Neuaufstellung des Leistungssports in Deutschland nach der Corona-Krise?

Zu 10.:

Mit der Strukturreform Leistungssport wird die Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände (siehe Regionale Zielvereinbarungen) festgeschrieben. Von Seiten des DOSB gibt es eine Arbeitsgruppe, in der individuelle Zielvereinbarungsverträge zwischen den Spitzenverbänden und der jeweiligen Eliteschule erarbeitet werden. Der erste Probeauf für solch ein Verfahren soll ab September 2020 an einer Berliner Eliteschule anlaufen.

Berlin, den 22. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie